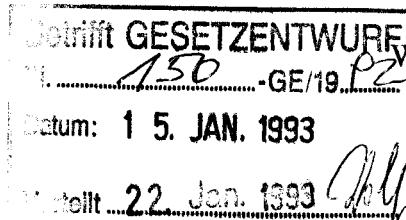


6/SN-256/ME von 3

**HochschülerInnenschaft an der Universität Wien**  
**FAKULTÄTSVERTRETUNG FORMAL- UND NATURWISSENSCHAFTEN**

Körperschaft Öffentlichen Rechts  
 1090 Wien, Strudlhofgasse 1/10  
 Tel. (0222) 34 42 84

zu erreichen mit den Linien 37, 38, 40, 41, 42,  
 ab Schottentor (U2)  
 sowie Linie 5  
 Station Spitalgasse/Währigerstraße



**Betrifft: STELLUNGNAME ZUM** *H. W. W.*  
**ENTWURF EINES BUNDESGESETZES MIT DEM DAS**  
**BUNDESGESETZ ÜBER GEISTESWISSENSCHAFTLICHE**  
**UND NATURWISSENSCHAFTLICHE STUDIENRICHTUNGEN**  
**GEÄNDERT WIRD**

Anbei: 25 Ausfertigungen

**HochschülerInnenschaft an der Universität Wien**  
**FAKULTÄTSVERTRETUNG FORMAL- UND NATURWISSENSCHAFTEN**

Körperschaft Öffentlichen Rechts  
 1090 Wien, Strudlhofgasse 1/10  
 Tel. (0222) 34 42 84

zu erreichen mit den Linien 37, 38, 40, 41, 42,  
 ab Schottentor (U2)  
 sowie Linie 5  
 Station Spitalgasse/Währingerstraße

Wien, 11.1.1993

Sachbearbeiter: Heinz Szolarz

Ergeht an:

Bundeskanzler, BummiWuff, BM f. Unterricht, diverse Klubobmänner/frauen und BildunssprecherInnen der Parlamentsparteien, APA, div. Zeitungen und Zeitschriften

**Betrifft: Stellungnahme zum Novellierungsvorschlag des GNSTG**

Die Fakultätsvertretung der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät hat sich mit d.o. Entwurf befasst und folgende Stellungnahme dazu beschlossen:

**Zu §9 (1)**

Eine weitere Watsche ins Gesicht  
 Eine Watsche in eine weiteres Gesicht

Der Aufbau des Studiums sieht eine breite Bildung im 1. Abschnitt vor und im 2. Abschnitt eine Spezialisierung.

Mit der neuen Regelung kommt eine weitere Spezialisierung in einem anderen Fach hinzu, jedoch ohne praktischen Bezug zu diesem zweiten Fach. - also husch Pfusch auswendiglernen nix kapieren dabei Prüfung vergessen

Das Ergebnis wird also sein:

- längere Studienzeiten
- höhere Drop-out Rate gegen Ende des Studiums
- Damit höhere Kosten für Staat, StudentIn und Eltern
- und eine etwas praxisfernere Diplomprüfung

**Zu §9 (6) Teile nicht und Herrsche**

Die neue Regelung führt dazu, daß man im 2. Abschnitt nur mehr komplette Prüfungsfächer austauschen kann, über die eine Gesamtprüfung abzulegen ist. Bei naturwissenschaftlichen Studien, aufgrund des – ständig wachsenden – Umfangs der Fächer, eine praktisch undurchführbare Angelegenheit.

Weiters steht diese Regelung im krassen Gegensatz zu den Hauptanliegen der UOG-Reform (Deregulierung auf Gesetzesebene, Dezentralisierung durch Entscheidungsautonomie, Handlungsfähige Planungs- und Entscheidungsstrukturen, etc.).

Ein Schmankerl am Rande:

§9 (6) Auf Antrag hat die [...] Behörde [...] zu bewilligen, daß Prüfungsfächer oder Teile von ihnen [...] ersetzt werden, [...].

Läßt man also „oder Teile“ weg so steht „von ihnen“ etwas verloren im Satz.

**Zu §9 (1) c)**

Das Ministerium geht weiterhin davon aus, daß eine höhere Anzahl von Prüfungen die Qualität des gelernten anheben würde. Ein didaktischer Ungeist der seit Glöckel eigentlich ausgeräumt sein sollte. Die im Vorblatt des Entwurfs kritisierten Mängel des kumulativen Prüfungssystems werden damit nicht behoben sondern vielmehr durch zwei zusätzliche Prüfungen erweitert.

Anstelle dieser Regelung wäre wohl eher eine bessere didaktische Ausbildung der Vortragen, und eine Überprüfung der didaktischen Fähigkeiten derselben, angebracht.

**Zu §10b**

Es ist fraglich, ob dieses Zusatzstudium, da es nicht als Nebenfach studiert werden kann, sonderlich viel Zulauf haben wird. Jedenfalls würde dies zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeiten führen. Außerdem ist es wohl schwer vorstellbar in lediglich 4 Semestern eine Diplomarbeit zu erstellen.

Ulli Sima

(Vorsitzende)